

Antrag Nr. 25-O-10-0008

CDU

Betreff:

QR-Code am Ländchesdom (CDU)

Antragstext:

An vielen Sehenswürdigkeiten sieht man inzwischen QR-Codes, über die man sich per Smartphone schnell über die Sehenswürdigkeit informieren kann. Delkenheim hat nicht sehr viele Sehenswürdigkeiten, aber der Ländchesdom gehört sicherlich dazu. Daher wäre es eine sinnvolle Sache, am Ländchesdom eine Plakette mit einem QR-Code anzubringen, mithilfe dessen man sich über die Geschichte und andere Daten des Ländchesdoms informieren kann. Allerdings dürfte es nicht ohne weiteres erlaubt sein, einen solchen QR-Code an der Kirche anzubringen; möglicherweise ist unter anderem eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.

Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen ein QR-Code an der evangelischen Kirche in Delkenheim (Ländchesdom) angebracht werden darf, insbesondere welche städtischen Genehmigungen erforderlich sind und wie ansonsten die Zuständigkeiten für das Anbringen eines solchen QR-Codes an der Kirche sind.

Wiesbaden, 13.05.2025